

**Haushaltssatzung  
für die von der Stadt Schwabach verwaltete  
Hospitalstiftung  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	329.730 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-411.960 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-82.230 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	328.340 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-383.000 €
und einem Saldo von	54.660 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-580.000 €
und einem Saldo von	-580.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.600 €
und einem Saldo von	- 1.600 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-636.260 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Schwabach, den  
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß  
Oberbürgermeister

R.3/A.30